

Thorner Zeitung.

Nr. 15

Sonnabend, den 18. Januar

1902

Deutscher Reichstag.

119. Sitzung am Donnerstag, 16. Januar 1902.

Am Bundesrathätsche Staatssekretär Freiherr von Thielmann, Kriegsminister von Goßler.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation Graf Oriola und Genossen:

1.) ob die in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe zu der im Reichstage wiederholt als dringend nothwendig erklärt wurden Revision der Militärpensionsgesetze nunmehr fertig gestellt sind, und ob deren Vorlage während dieser Tagung des Reichstages zu erwarten ist oder

2.) ob und welche Gründe der Einbringung der Gesetzentwürfe während dieser Tagung des Reichstages entgegenstehen?

Staatssekretär Freiherr von Thielmann erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung erhält das Wort der Abg. Graf von Oriola (Nat.), der auf die Vorgeschichte der Materie eingeht und eine vom Kriegsminister seinerzeit abgegebene Erklärung verliest, in der derselbe zu erkennen gab, daß er das jüngste Militärpensionsgesetz nicht mehr für zeitgemäß halte. Redner bedauert, daß die in dieser Hinsicht gemachten Zusagen bisher nicht erfüllt wurden, und erklärt, daß dies die Veranlassung zu seines Interpellation gewesen sei. Er und seine politischen Freunde würden nicht eher ruhen, als bis dieselben Verpflichtungen erfüllt seien, die nicht nur der Reichstag, sondern auch die verbündeten Regierungen durch ihre Vertreter hier hätten anerkennen lassen. Die Pensionen der Kriegsinvaliden seien unzureichend. Die Regierung möge nicht länger zögern, einen Gesetzentwurf, der die Civilversorgungsfrage in bestriediger Weise einzubringen. Es herrse überall in den dethiligen Kreisen Unzufriedenheit.

Reformbedürftig sei auch das Rentkostenwesen. Das Gesetz von 1887 habe seinerzeit eine hohe Bestimmung eingeführt; bei einem Altersunterschied von über 15 Jahren zwischen Offizieren und ihren Ehefrauen werden den letzteren für jedes Jahr ein Zwanzigstel der Wittwenpension abgezogen bis zur Hälfte der Pension. Die Bestimmung selbst sei zwar 1897 bestätigt worden, aber die seinerzeit davon Betroffenen litten noch heute darunter. Fürchte man etwa, die Pensionen könnten so groß werden, daß die Frauen sich verleiten lassen könnten, Offiziere auf Abruch zu heiraten? Man werde wahrscheinlich von schlechter Finanzlage reden, aber wenn man bei einem Zustandekommen des Zolltarif's gerne das Centrum in seinen Bestrebungen auf die Verwendung der Überschüsse für die Wittwen- und Waisenversicherung der Arbeiter werde unterstützen können, so werde man es dem Redner nicht übelnehmen, seinerseits auf die Revision der Militärpensionsgesetze zu dringen. Es handle sich um ein nobile officium, dem sich die Regierung nicht entziehen dürfe.

Staatssekretär Frhr. v. Thielmann: Wenn der Herr Interpellant zu wissen glaubt, daß die neuen Militärpensionsgesetze fertiggestellt seien, so kann ich darauf erwidern, daß das nicht richtig ist.

Die Gesetzentwürfe sind nicht fertiggestellt, und auch

der eine derselben, das Militärpensionsgesetz, von dem es Herr Graf v. Oriola besonders bestimmt behauptete, ist nicht fertiggestellt worden.

Die Gesetzentwürfe unterliegen noch der Beurtheilung zwischen den zuständigen Ressorts.

Dem Bundesrathe ist bis jetzt kein einziges der Gesetze zugegangen und ich bin deshalb auch nicht in der Lage, seitens der verbündeten Regierungen die Versicherung abzugeben, daß die Vorlage der Gesetze noch in dieser Tagung des Reichstages zu erwarten sei.

Der Herr Interpellant hat seine zweite Frage nur für den Fall gestellt, daß die Gesetze fertiggestellt seien; da dies nicht der Fall ist, brauche ich die zweite Interpellation nicht zu beantworten.

Der Herr Interpellant hat in seinen allgemeinen Ausführungen noch die Kritik einer Reihe von einzelnen Bestimmungen der bestehenden Pensionsgesetze angeführt; so weit hier technische Fragen in Betracht kommen, könnte ich die Antwort nur der Militärverwaltung überlassen.

Generalmajor von Tippelskirch: Ich bin in der glücklichen Lage, im Namen des Kriegsministeriums das vollständige Einverständnis erklären zu können mit den Ausführungen des Herrn Grafen von Oriola, soweit er Härten, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten der bisherigen Bestimmungen der Pensionsgesetze und soweit er Unfairheiten in denselben zur Sprache gebracht hat.

Ich habe im Anschluß an die jühere Erklärung des Herrn Kriegsministers zu erklären, daß der

neue Gesetzentwurf nach eingehender Prüfung und Hinzuziehung von Sachverständigen nunmehr innerhalb des Ressorts des Kriegsministeriums fertiggestellt ist. Lediglich wegen der ungünstigen Finanzlage des Reiches (Hört! hört!) mußte zum Bedauern des Kriegsministeriums von der Vorlage jetzt abgesehen werden. Ich kann vorwegnehmen, daß in diesem Gesetzentwurf den Wünschen des Herrn Interpellanten bezüglich der Abänderungen der bisherigen Gesetze zum allergrößten Theile, ich kann sagen, beinahe ganz entsprochen worden ist. Redner sagt noch hinzu, daß das Kriegsministerium schon jetzt bei Bewilligungen der Kriegszulagen das größte Wohlwollen walten lasse. Allerdings hätten diejenigen Offiziere mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden müssen, die lediglich Friedensinvaliden seien.

Abg. Prinz Schönach-Carolath (Hosp. d. Natl.) beantragt die Besprechung der Interpellation.

Abg. Eichhoff (frs. Vp.): Im Namen meiner politischen Freunde erkläre ich, daß auch wir eine Revison und Reform der bestehenden Militärpensionsgesetze für dringend nothwendig erachten. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation hätte sich der Herr Interpellant selber sagen können. Man sollte den Zolltarif so lange ablehnen, bis die erwarteten Reformgesetze eingebrochen worden sind.

Abg. Dr. Dertel (konf.): Die letzte Drohung des Herrn Vorredners ist nicht neu und etwas bei den Haaren herbeigezogen. Der Standpunkt meiner politischen Freunde in der Angelegenheit ist bekannt. Auch wir halten eine Beseitigung der zugestandenen Härten und Ungleichheiten bei den Militärpensionen für dringend nothig. Die beiden heute gehörten Antworten vom Regierungstheater waren daß Neberraschendste, was man erleben konnte. Die Antwort des Herrn Staatssekretärs war mir nicht ganz erklärlich. Bei diesen Fragen, die etwas an das Herz der Nation gehen, konnte man doch bemerken, daß wenigstens das Herz des Herrn Kriegsministers ein wenig wärmer sein müßt, wie das des Herrn Staatssekretärs; sicherlich ist das Herz des Herrn Vertreters des Kriegsministers, das ihm beinahe durchzugehen drohte, bedeutend wärmer, als das des Herrn v. Thielmann. Der letztere ist auch kein Josef, sonst hätte er die nun eingetretenen 7 mageren Jahre vorausgesehen. In dieser Session wird ja nun freilich das Gesetz sich nicht vorlegen lassen, auch aus anderen Gründen, in der nächsten Session ist es aber bestimmt möglich.

Abg. Singer (Soz.): Meine politischen Freunde wünschen gleichfalls eine ausreichende Pensionierung der Invaliden, wir wünschen nur, daß die Kosten von den reicherem Klassen getragen werden, die ärmeren haben genügend an der Blutsteuer zu tragen, die der Militarismus von ihnen verlangt. Was hindert Sie denn daran, im Staatsgesetz eine Bestimmung einzufügen, welche für die vorliegenden Zwecke die nötigen Mittel anfordert? die Regierung würde dadurch gezwungen, offen Farbe zu bekennen. Ich wünsche überhaupt, daß die Bestrebungen des Kriegsministeriums die Unterstützung des Reichstags noch mehr finden möge und zwar nicht durch Worte, sondern durch Thaten, welche die Starrköpfigkeit der Finanzverwaltung zu brechen geeignet sind.

Staatssekretär Frhr. v. Thielmann: Ich bin dem Herrn Vorredner für den Ausdruck, der sich auf meine Person bezog, überaus dankbar. Ich glaube, es ist das größte Lob, das man einer Finanzverwaltung erteilen kann, wenn man sie starrköpfig nennt. Wenn die Gesetzentwürfe auch innerhalb der Militärverwaltung fertiggestellt sind, so darum doch noch nicht in der Marine- und Kolonialverwaltung. Zwischen dem Kriegsministerium und der Finanzverwaltung bestehen keine erheblichen Differenzpunkte; es schwelen aber noch Differenzen zwischen der Finanzverwaltung und der Marineverwaltung. Was die Resolution Möller betrifft so hat die Reichsregierung schon vor längerer Zeit an die Bundesstaaten das Eruchen gerichtet, die bezüglichen Erhebungen anzustellen. Es sind daraus bisher erst eine Reihe von Antworten eingegangen.

Abg. Venzmann (frs. Vp.): Die Starrköpfigkeit der Finanzverwaltung darf nicht so weit gehen, um uns an der Erfüllung wichtiger Aufgaben zu hindern, und solche Aufgaben liegen hier vor. Gegenüber dem ungeheurem Anwachsen der in den Etat eingestellten Pensionssumme für Offiziere wäre es am Platze, wenn die Pensionierung besonders höherer Offiziere etwas weniger freiwillig gehandhabt würde, es scheint zum Theil weniger die militärische Tüchtigkeit als die militärische Beliebtheit dafür ausschlaggebend zu sein. Ich weiß nicht, ob ein Kommandirender General immer deshalb pensioniert werden muss, weil in

seinem Armeekorps ein oder zwei Masuren vorgekommen sind.

Abg. v. Blödau (b. l. Fr.) weist im Sinne der Interpellation besonders auf den Einfluß einer Regelung einer Pensionierung auf die ganze Unteroffizierfrage hin.

Abg. Cahensly (Ctr.) wünscht, daß vor allem bei der Reform der Militärpensionsgesetze zunächst die unteren Chargen berücksichtigt werden.

Abg. Werner (Rep.) schließt sich dem an und wünscht Neuregelung der Anstellungsverhältnisse für Militärarbeiter.

Abg. Dr. Dertel (konf.) betont nochmals, daß seine Partei für eine möglichst baldige Reform der Militärpensionsgesetze unabdingt eintrete. Unmögliches zu verlangen sei allerdings nicht ihre Sache.

Nach weiteren Bemerkungen des Staatssekretärs Frhr. v. Thielmann und der Abg. Graf v. Oriola, Eichhoff, Dr. Heim und v. Blödau schließt die Besprechung.

Hierauf verlädt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. — Tagesordnung: 1) Erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs über Verlegung der deutsch-dänischen Grenze, 2) Rechnungssachen, 3) Interpellation Albrecht und Genossen.

Schlüß gegen 5¹/₄ Uhr.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 17. Januar 1902.

* [Bur Aufnahme von Testamenten.] Das Kammergericht hat kürzlich aus Anlaß eines Streitfalles die folgenden Rechtsätze aufgestellt: „Ein der deutschen Sprache nicht mächtiger Gemeindevorsteher ist nicht berechtigt, ein Dorf testament aufzunehmen. Auch ist ein vor einem der deutschen Sprache nicht mächtigen Gemeindevorsteher errichtetes Testament ungültig, wenn das Protokoll über die Errichtung von einem zugezogenen Schreiber in deutscher Sprache aufgenommen und von dem Gemeindevorsteher unterschrieben ist.“

+ [Sparkassen.] Die vom Minister des Innern erlassene Bestimmung, daß Sparkassengelder in Pfandbriefen der Hypotheken-Aktienbanken nicht angelegt werden dürfen, und daß Statutenbestimmungen, welche dies dennoch gestatten, zu streichen sind, wird vom Minister jetzt dahin erläutert, daß nur diejenigen Papiere der preußischen Hypothekenbanken, welche auf Hypothekenschulden (Grundbesitzschulden) beruhen, nicht von den Sparkassen erworben werden sollen. Dagegen dürfen Schuldverschreibungen der preußischen Hypothekenbanken, welche auf kommunaler Schulde (Schulden preußischer Körperschaften öffentlichen Rechts) beruhen, da diese mündlicher sind, nach wie vor den Sparkassen erworben werden.

|| [Gegen die Kurpfuscher.] Der preußische Justizminister hat an die Oberstaatsanwälte einen Erlass über die strafgerichtliche Verfolgung der Kurpfuscherie gerichtet, worin darauf hingewiesen wird, daß § 4 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zweckmäßig zur Verstrafung der Kurpfuscher ausgenutzt werden kann. Es soll auf eine nachdrückliche Verfolgung der eingehenden Strafanträge hingewirkt werden.

Schrecken und Zauber auf der Bühne.

Von Camillo Heyden.

(Nachdruck verboten.)

Der unermüdliche und erfindungsreiche Maschinenmeister des Münchener Hoftheaters, Lautenschläger, dem man wohl einen ähnlichen Ehrentitel geben dürfte, wie Goethe ihn seinem Meding gab, als er ihn „Drektor der Natur“ nannte, — dieser Mann hat jüngst, wie in der Presse berichtet wurde, gekräut, als sein letztes Werk für das Münchener Theater wolle er eine völlige Umgestaltung der Wolfschluchtscene im „Freischütz“ vornehmen. Die Absicht dieser Umgestaltung ist die, jene Kinderschrecken, die sich in dieser Szene bis heut erhalten haben, auszumerzen und den Versuch zu machen, durch die Anlage und die Ausstattung der Bühne bei dem Besucher eine Stimmung hervorzurufen, wie sie der Tonmeister wirklich beabsichtigt und in seinen Ämtern auch ausgedrückt hat. Lautenschläger hat hiermit ein interessantes und wichtiges Problem des Theaters berührt. Merkwürdig in der That, wie wenig und wie einseitig entwickelt zum guten Theile die Mittel sind, durch die das Theater die Erscheinungen des Baublers darstellt und den Schrecken hervorzurufen, den diese Wesen aus einer übernatürlichen Welt! Wer hinter den Kulissen lebt, der kann sich eines Lächelns kaum entzüglich, wenn er daran denkt, wie diese Wesen in der theatralischen Wirklichkeit aussehen. Ich erinnere

mich, als Kind ein Ausstattungstück — ich glaube „Die Reise um die Welt in achtzig Tagen“ — gesehen zu haben; darin geriet der Held in eine Schlangenhöhle, und als die Würmer von allen Seiten auf ihn niedergingen, glaubte ich, vor Entsetzen und Mitleid sterben zu müssen. Später habe ich diese Wesen in all ihrer pappenen Lebendigkeit zu Dutzenden neben einander in der Requisitenkammer liegen sehen und die Gefühle des Entsetzens und Mitleids haben sich garnicht wiederholt. Die Koulissen sind ja heut keine gehemmsvolle Welt mehr, aber es ist doch gut, daß sie sich vor dem Publikum abschließen. Doch zur Sache.

Einem Kinde kann man die Zaubererscheinungen auf der Bühne in der primitivsten Art verdeutlichen. Es hält Lohengrins Schwan für einen wirklichen Schwan und den feuerspeienden Drachen hält es ohne weiteres für ein geschildliches Thier von Blut, Fleisch und — nicht zu vergessen! — Gift. Seine Illusionsfähigkeit ist unbegrenzt. Leider sieht es um die Erwachsenen nicht so. Jeder Erwachsene ist der Bühne gegenüber ein geborener Kritiker, ein geborener Kritiker. Und doch, wie Goethe sagt, er „möchte gern erstaunen“. Wir Alle wissen ganz gut, daß die Bühne nur ein Symbol ist, nur ein Bild. Aber die Bühne strebt doch wieder danach, uns hierüber hinweg zu täuschen, uns daß Bucklastenartige ihrer Bilder vergessen zu machen und uns die Wirklichkeit vorzuspiegeln. Hierin liegt, wenn ich mich einmal gelehrt — philosophisch ausdrücken darf, der Antagonismus des Problems.

Die Aufgabe ist also, die Erstellungen des Zauberhaften in einer Weise vorzuführen, die in einem genauen Verhältnis zur Illusionsfähigkeit des Publikums steht. Nur die Richtigkeit dieses Verhältnisses verbürgt den Erfolg, nicht der Aufwand der Mittel oder die Geschicklichkeit an sich.

Mit der Illusionsfähigkeit ist es aber eine eigene Sache. Sie ist überaus verschieden. Wir sehen, daß die Völker, die nach Bismarcks Aussprache jene halbe Flasche Rothwein zuviel haben, die wir zu wenig haben, daß also die Franzosen, Italiener u. s. w. sich unendlich viel leichter illusionieren, als die Deutschen. Dasselbe gilt von den verschiedenen Epochen. Das antike Theater war durchaus symbolisch, wie schon u. A. die Masken der Schauspieler beweisen, und setzte daher eine außerordentliche Illusionsfähigkeit bei den Zuschauern voraus. Das Gleiche war bei den mittelalterlichen Mysterien der Fall, die auf eine so willige Phantasie der Zuschauer rechnen durften, daß diese keinen Anstand nahmen, die drei Stockwerke der Bühne als Hölle, Erde und Himmel anzunehmen. Eine ähnliche Illusionsfähigkeit durfte auch noch Shakespeare voraussetzen; es genügte, wenn er die Tafel aushing: „Hier ist England“, und es genügte, wenn er Hexen oder Geister als solche vorstelle — die Phantasie der Zuschauer sah dann wirklich Hexen und Geister in ihnen.

Ein völliger Umschwung in dieser Hinsicht ist aber im 19. Jahrhundert eingetreten. Es im 19. Jahrhundert hat das Theater den symbolischen Charakter ganz abgestreift und sich ganz dem Realismus in die Arme geworfen. Nun steht es aber mit dem Realismus so, daß die Ansprüche an ihn um so höher steigen, je weiter man auf dieser Bahn geht. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt hat das Publikum an die historische Treue und die Pracht der Ausstattung, an die Stimmungskraft der Inszenierung immer größere Forderungen gestellt, und heut gilt ein kleiner Verstoß gegen den Realismus bereits für einen großen Fehler des Regisseurs. Es leuchtet ein, daß diese Entwicklung nur auf Kosten der Illusionsfähigkeit vor sich gehen konnte. Je genauer wir die Dinge auf dem Theater der Wirklichkeit nachgebildet sehen, um so schlaffer wird unsere Phantasie. Wir glauben nur noch, was wir sehen. Die Illusion aber fordert, daß wir sehen, was wir glauben. Wir müssen dem Dichter die Hexen, die Geister, Gecken, Unthiere und dergleichen glauben, sonst sehen wir sie nie. Und auf diesen Glauben muß der Regisseur rechnen. Wenn er seine Kunst dem Zuschauer die Welt und die Weise des Jenseits glaubhaft machen muß, dann ist Hoffnung und Malz verloren. Sein Werk kann nur darin bestehen, mit Vorsicht und Takt die Linien nachzuziehen, die der Dichter oder Tonmöller vorgezogen hat.

Wir finden also: die Methode auf der Bühne Zauber und Schrecken darzustellen, muß eine illusionistische sein und kann realistische Elemente nur mit großer Vorsicht benutzen. In der That wirkt die sozusagen realistische Darstellung der Zauberwesen, wie sie auf der Bühne heut häufig beliebt wird, in der Mehrzahl der Fälle unglaublich, oft sogar lächerlich. Die feurigen Schweine und ähnliches Gesticht in der Wolfschlucht haben wohl schon jedem einmal Vergnügen bereitet, und was die Hexen in „Macbeth“ angeht, so haben

